



BEKANTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Stadt Tessin findet

**am Dienstag, 24.08.2021, um 19.30 Uhr
im Volksparksaal statt.**

Hierzu lade ich Sie ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung	
02.	Information des Ausschussvorsitzenden, des Amtsleiters und der Bürgermeisterin	
03.	Bestätigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 11.05.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
04.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
05.	Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Vorhaben: Errichtung eines „Freiluftklassenzimmers“ auf dem Schulgelände der Anne-Frank Schule Tessin	0137/21
06.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe für den B-Plan Nr. 16 zur Ermächtigung der Auftragsvergaben	0118/21
07.	Beratung und Beschluss zur 2. Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Billigung des Entwurfes B-Plan Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“	0141/21

Nicht öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
08.	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	
09.	Beratung und Beschluss zum Abschluss von Erschließungsverträgen mit den Versorgungsträgern für das Vorhaben: Erschließung Wohngebiet B-Plan Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“	0125/21
10.	Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Erschließung des B-Plans Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“, 2. Bauabschnitt	0127/21
11.	Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen für den Gewässerausbau Graben 19/12a im Zuge der Erschließung des B-Planes Nr. 16	0132/21
12.	Beratung und Beschluss von Planungsleistungen für die Technische Gebäudeausrüstung zum Erweiterungsneubau KITA Helmstorfer Weg	0139/21
13.	Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben: Ausbau des Thelkower Weges in Vilz innerhalb des Flurneuordnungsverfahren Kowalz	0135/21
14.	Information zu Genehmigungsfreistellungen im Gebiet des B-Plan	0128/21

- Nr. 15 Wohngebiet „Am Recknitzpark“
- | | | |
|-----|--|---------|
| 15. | Beratung und Beschluss zu einem Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 2 Wohnungseinheiten und Nebengebäude | 0129/21 |
| 16. | Beratung und Beschluss zu einer Bauvoranfrage: Ist es bauplanungsrechtlich zulässig den vorderen Teil des Gebäudes August-Bebel-Straße 2 in eine Spielhalle umzubauen und umzunutzen? | 0130/21 |
| 17. | Beratung und Beschluss zu einer Bauvoranfrage: Ist es bauplanungsrechtlich zulässig den vorderen Teil des Gebäudes August-Bebel-Straße 2 in eine Spielhalle mit max. 109 qm Spielfläche sowie einem Café | 0131/21 |
| 18. | Beratung und Beschluss zu einem Bauantrag: Aufstellen eines Lagercontainers mit den Maßen 6,00 x 2,45 m. | 0133/21 |

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Josef Krebs
Ausschussvorsitzender

Aushang am: 16.08.2021

Abnahme am:

Anlage

Hinweise zur Sitzung des Bauausschusses der Stadt Tessin am 24.08.2021

Auf Grund der aktuellen Lage zum Coronavirus und den gestiegenen hygienischen Anforderungen möchten wir um Beachtung folgender Punkte bitten:

1. **Alle Teilnehmenden haben eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nur zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.**
2. Die Sitzungsdauer sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Dauert die Sitzung länger als 2 Stunden an, so müssen die Räumlichkeiten nach 2 Stunden stoßgelüftet werden. Fällt das Stoßlüften in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, so ist sie für diese Zeit zu unterbrechen.
3. Um die in Punkt 2. genannte Sitzungsdauer nicht zu überschreiten und eine Unterbrechung der Sitzung zu verhindern, wird die Tagesordnung auf das Notwendigste reduziert.
4. Die Tagesordnung wird auf das Wichtigste reduziert.
5. Zu anderen Personen ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
6. Auf Grund des Mindestabstandes von 1,50m ist die Teilnehmerzahl der Einwohner für den öffentlichen Teil der Sitzung begrenzt.
7. Alle anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten:
 - Vor- und Familienname
 - vollständige Anschrift
 - Telefonnummer

Diese Liste ist durch den Vorsitzenden für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung diesbezüglich kann durch einen Aushang erfüllt werden.